

Bekanntmachung

Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung in der Stadt Bad Fallingbostal

Aufgrund der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung des Landkreises Soltau-Fallingbostal vom 01.11.1981 wird die Schaukommission folgende Gräben schauen:

Dienstag, 3. November 2020	
in Dorfmark <ol style="list-style-type: none">Graben des Dorfmarker Moores<ol style="list-style-type: none">Graben am Wenser WegWiesengraben zum MoorRönnbachGraben an der GutskoppelLinker UmfassungsgrabenWandelgrabenlinker HauptdammGraben an der Mengebosteler GrenzeSteinbachMeyerhopsgrabenGraben an der Westendorfer StraßeGraben Rieper TotenwegWisselshorster MoorgrabenMühlenbachGraben in Winkelhausen vom Feuerlöschteich bis zur Böhme	in Mengebostal <ol style="list-style-type: none">MengeGraben von ObernhausenGräben des Mengebosteler MooresMühlengraben

Dienstag, 10. November 2020			
in Bad Fallingbostal <ol style="list-style-type: none">RiethbachSeebach	in Riepe Rießbach	in Vierde <ol style="list-style-type: none">MoorbachKüddelser Bach	in Jettebruch <ol style="list-style-type: none">MoorkampsgrabenAschgraben

Die räumungspflichtigen Eigentümer bzw. Anlieger werden gebeten, die notwendigen Unterhaltungsarbeiten termingerecht durchzuführen. Der Wasserlauf ist so zu räumen, dass eine ausreichende Vorflut gewährleistet ist. Die Unterhaltungspflicht umfasst insbesondere das Entkrauten des Grabens, Ausmähen der Böschungen und Auswerfen der Grabensohle.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger und die zur Benutzung der Gewässer Befugten haben Gelegenheit, an der Schau teilzunehmen und sich zu äußern.

Bad Fallingbostal, 06. Oktober 2020
Stadt Bad Fallingbostal
Die Bürgermeisterin

T h o r e y